
Verwaltungsrecht, Europarecht

Einführung in das EU-Beihilferecht

Donnerstag, 09. Mai 2019 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Referent

[RA Dr. Marc Dinkhoff,](#)

Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Münster

Der Seminarinhalt im Überblick

Ein Zuschuss zum Neubau des örtlichen Vereins- oder Schützenheims, ein Steuerverzicht zugunsten eines großen Unternehmens im Ort zur Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen, eine vergünstigte Grundstücksveräußerung an einen Investor zur Realisierung eines besonderen städtebaulichen Projekts – Kommunen können aus den unterschiedlichsten (politischen wie kommunalrechtlichen) Gründen ein Interesse an der Unterstützung Dritter haben.

Oftmals wird hierbei übersehen, dass es sich bei Zuschüssen der öffentlichen Hand schnell um eine nach Art. 107 AEUV verbotene Beihilfe handeln kann. Beihilfen sind dem Staat zurechenbare Maßnahmen, die durch den Transfer staatlicher Mittel bestimmten Unternehmen wirtschaftliche Vorteile verschaffen, die den Wettbewerb in spürbarer Weise verändern und zugleich zumindest potentielle Auswirkungen auf den Handel zwischen Mitgliedstaaten entfalten. Diese Voraussetzungen sind, wie das Seminar zeigen wird, schnell erfüllt. Wäre im Grundsatz eine Beihilfe gegeben, bedeutet dies glücklicherweise nicht automatisch die Unzulässigkeit des fraglichen Vorhabens. Das europäische Beihilferecht kennt nämlich verschiedene Rechtfertigungsmechanismen, mithilfe derer Transaktionen zulässig gestaltet werden können. Dies stellen wir ebenfalls in diesem Seminar dar.

Ziele des Online-Seminars

- Sensibilisierung für das Vorliegen einer Beihilfe nach dem EU-Recht
- Verständnis für die einzelnen Tatbestandsmerkmale einer Beihilfe
- Kenntnis möglicher Rechtfertigungsmechanismen für eine Beihilfe
- Kenntnis wegweisender Entscheidungen der Kommission und des EuGH

Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich in erster Linie an Mitarbeiter von Kommunal- und Kreisverwaltungen, die über die Gewährung von Zuwendungen entscheiden, wie z.B. Kämmereien, Wirtschaftsförderungen, Jugend- und Sportämter etc. Es ist auch geeignet für Geschäftsführer

kommunaler Unternehmen und leitende Mitarbeiter, die sich einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen des Beihilferechts verschaffen oder diesen auffrischen wollen sowie für Mitarbeiter in den Rechtsabteilungen.

Betriebswirtschaftliche Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Termin und Veranstaltungsnummer

Donnerstag, 09. Mai 2019 10:00 bis 12:00 Uhr - Nr. 20190509

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen wird kompakt in 120 Minuten „nur“ Wissen vermittelt – kompetent und effektiv!

Seminarinhalt

Der Beihilfebegriff

- Staatliche Mittel
- Unternehmenseigenschaft
- Selektivität
- Begünstigung
- Wettbewerbsverfälschender Charakter
- Handelsbeeinträchtigung

Ausnahmsweise Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt

- De-minimis-Verordnung
- DAWI-Paket der Kommission
- Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung

Beihilfenkontrolle durch die Kommission

- Anzeige- und Genehmigungsverfahren
- Rückabwicklung der Beihilfegewährung
- Schutz von Altbeihilfen

Der Referent beantwortet im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie spezielle Themen während des Seminars angesprochen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte mit der Anmeldung mit. Herr [Dr. Marc Dinkhoff](#) wird im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.

Während des Online-Seminars können Sie schriftlich über das Chat-Feld Fragen an den Referenten richten. Auch im Anschluss ist Herr [Dr. Marc Dinkhoff](#) über sein Autorenprofil auf unserer Website erreichbar.

Zu guter Letzt: Verwaltung und Organisation

Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 125,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Vertreter der öffentlichen Hand erhalten einen Preisnachlass von 20%.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese Regelung dient - bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur - dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder – besonders komfortabel – ein Headset.

Weiterhin benötigen Sie den Flash-Player von Adobe. Dieser ist auf den meisten Rechnern bereits installiert. Ob das für Ihren PC gilt, können Sie auf unserer Website [überprüfen](#). Wenn der Adobe-Flash-Player bisher nicht bei Ihnen installiert ist, können Sie ihn von der [Adobe-Website](#) kostenlos herunterladen.

Ausführliche Informationen zu den technischen Voraussetzungen finden Sie auch unter: <http://www.vw-online.eu/online-seminare/technische-voraussetzungen.html>.

Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums finden Sie auf unserer Website unter [Einführung in den virtuellen Seminarraum](#).

Anmeldung

Bitte melden Sie sich schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Bitte melden Sie sich - wenn möglich - sieben Tage vor Seminarbeginn an, damit wir Ihnen rechtzeitig Ihre Seminarunterlagen zusenden können.

Mit der Anmeldung wird den [„Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Online-Seminare“](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

Seminarunterlagen

Jedem angemeldeten Teilnehmer stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail.

Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt – was zulässig und beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist – kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089/23 50 50-82

Telefax: 089/23 50 50-89

E-Mail: webinare@vw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!